

Name, Vorname : _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Nur wenn Sie über Neuerungen und Aktionen von uns informiert werden wollen.

Name : des Kindes _____

Geb. Datum : des Kindes _____



Benutzungsregeln für die Abenteurparks Immenstaad und Kressbronn

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteurparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Abenteurpark betreten darf. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Bei nicht leiblichen Minderjährigen bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Eltern übertragen wurde.
2. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Adrenatur GmbH gilt Ziffer 9.
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 3. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder von 3 bis 9 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. (max. 3 Kinder je Erwachsener).
4. **Es besteht absolutes Drogen- und Alkoholverbot.**
Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den AbenteurPark zu begehen.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteurparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters / Trainers sind bindend. **Die Anwendung der Sicherungssysteme muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters / Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.**
6. Es dürfen beim Begehen des AbenteurParks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Haare müssen zusammengebunden werden.
7. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters / Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Abenteurpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Adrenatur GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
8. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, usw.) muss nach Anweisung des Veranstalters / Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Abenteurparks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 Stunden muss ein Aufpreis von 5.- €/Pers. bezahlt werden. Danach für jede angefangene Stunde ebenfalls 5.- €.
9. Die Fa. Adrenatur GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Adrenatur GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
10. **Die Parcours dürfen nur von Personen geklettert werden die die Voraussetzungen des Veranstalters erfüllen (Alter, Gesundheit etc.).** Jede Station (Kletterelement) darf nur von jeweils maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten (ausser Zentralpodesten) dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
11. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteurparks **frühzeitig auf eigenen Wunsch**, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
12. Für Besuche durch Schulklassen, Jugendhilfeeinrichtungen und ähnliche Gruppen gelten teilweise gesonderte Regelungen. Siehe Begleitinformationen „Wichtige Informationen für Erziehungsberechtigte, Lehrer, Kinder- und Jugendgruppenleiter“.
13. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die Adrenatur GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.
14. Die Adrenatur GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcameraufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss dies der Adrenatur GmbH ausdrücklich mitteilen.

Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die o. g. AGB's der Adrenatur GmbH, Wattgraben 7 in 88090 Immenstaad und versichere, diese gelesen und verstanden zu haben.

Bitte diese AGBs ausgefüllt und unterschrieben zu Ihrem Besuch in den AbenteurParks mitbringen.

Datum und Unterschrift